

Produktinformation

## Wrackbeseitigungskosten (Versicherung auf erstes Risiko)

Diese Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen, die im Zusammenhang mit der Bergung eines Schiffswracks entstehen.



### Was ist versichert?

- ✓ Kosten der Bergung und Beseitigung des Schiffswracks

#### Versicherte Gefahren

- ✓ Untergang des Fahrzeugs durch Schifffahrtsunfall oder Naturkräfte

#### Versicherte Kosten

- ✓ Heben, Entfernen oder Vernichten des beschädigten Fahrzeuges
  - durch den Versicherungsnehmer aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und behördlicher Auflagen
  - durch eine Behörde auf Rechnung des Versicherungsnehmers

#### Selbstbehalt / Schadenfreiheitsrabatt

- ✓ Selbstbehalte und Rabatte liegen Vertrag generell nicht zugrunde.



### Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise Kosten:

- ✗ für die Bergung und Beseitigung der Ladung
- ✗ im Zusammenhang mit der Verhinderung von Umweltschäden



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden durch:

- ! Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Verfügungen
- ! Kernenergie, biologische, chemische oder elektromagnetische Waffen;
- ! subsidiär gegenüber Ansprüchen gegen Dritte
- ! subsidiär gegenüber Ansprüchen aus anderen Versicherungsverträgen
- ! grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten



### Versicherungssumme und Versicherungswert

Bei der „Versicherung auf erstes Risiko“ wird eine Versicherungssumme gemeinsam vereinbart – diese kann auch niedriger als der Umfang des Schadens sein. Im Schadenfall werden die entstandenen Kosten bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme voll vergütet. Ein Abzug aufgrund von Unterversicherung erfolgt in diesem Fall nicht.